

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒
Balcke, Sandra	nicht öffentlich	☐
		241.1/2023

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	14	12.09.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	26.09.2023

Vergabe Heimatpreis (in 2023)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt per Stimmzettel aus den 14 Vorschlägen (s. Anlage), die in der ersten Online-Bürgerbeteiligung eingegangen sind, per Stimmzettel die folgenden sechs Vorschläge:

Vorschlag _____ Stimmen

Vorschlag _____ Stimmen

Vorschlag _____ Stimmen

Vorschlag _____ Stimmen

Vorschlag _____ Stimmen

Vorschlag _____ Stimmen

Diese 6 Vorschläge werden in einer weiteren Bürgerbeteiligung (13.–22.09.2023) online gestellt, in der die Mettmanner_innen die/den diesjährigen Favoriten für die/den Preisträger_in bestimmen. Das Ergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 26.09.2023 vorgestellt.

Verwaltungserläuterung:

Lt. Beschluss des Rates vom 21.06.2023 (Drucksachennummer 241/2023) soll auch in diesem Jahr wieder der Heimatpreis in Höhe von 5.000€, der vom Land NRW gefördert wird, an eine Mettmanner Institution, Organisation oder Einzelperson vergeben werden, die sich in besonderem Maße für ihre Stadt engagiert.

Vom 22.06.–04.08.2023 hatten Mettmanner Bürgerinnen und Bürger deshalb die Möglichkeit, in einer digitalen Bürgerbeteiligung Vorschläge für die Vergabe des Heimatpreises via Online-Formular einzureichen.

Im o.g. Zeitraum gingen 30 gültige Meldungen ein. Die hieraus resultierenden 14 Vorschläge aus der Bürgerschaft werden im Gremiendurchlauf im September 2023 (HF + Rat) wie folgt ausgewertet:

- Anzahl der eingegangenen Nennungen für den konkreten Vorschlag
- (optional) Wertung der Kriterien aus 1 bis 4 (siehe unten) durch den Haupt- und Finanzausschuss am 12.09.2023
- ggf. vorhandene zusätzliche / lokale / besondere Rahmenbedingungen, die in Bezug auf den konkreten Vorschlag besonders hervorzuheben sind.

Die Auswahl- und Bewertungskriterien gestalten sich wie folgt:

1 – Organisation aus dem Bereich **Kultur- und Freizeitangebote**, wie z.B. (Volks-) Theateraufführungen, Konzerte, Tanz- oder Sportveranstaltungen, die als Orte der Begegnung, des Kennenlernens, des Zusammenhaltens in besonderen Zeiten oder von Gemeinschaft geprägt sind.

2 – Aspekt der **Heimatspflege** durch u.a. Erhalt, Pflege und Dokumentation von Mundart, Liedgut, Volks- und Brauchtum, regionaler Besonderheiten und Eigenarten.

3 – **Denkmalpflege** durch Erhalt, Pflege, Renovierung und Sanierung sowie auch bloße Dokumentation denkmalgeschützter und die Stadtgeschichte prägende Gebäude, Anlagen und Bauten.

4 – **Geschichte** in Form von Erhalt, Aufarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Stadtgeschichte und städtischem Zeitgeschehen.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (Vorschlagseinreichung) im ersten Online-Verfahren vom 22.06.–04.08.2023 finden Sie in der Anlage in alphabetischer Sortierung.

Für die Abstimmung erhält jedes Ausschussmitglied 6 Stimmen. Die durch den H+F getroffene Auswahl von 6 Vorschlägen wird im Zeitraum vom 13.09.–22.09.2023 für eine weitere Bürgerbeteiligung online gestellt; die Mettmannerinnen und

Mettmanner können dann ihr Votum abgeben, wer den Heimatpreis im Jahr 2023 erhalten soll. Die Ergebnisse werden dem Rat in seiner Sitzung am 26.09.2023 bekannt gegeben.

Die endgültige Entscheidung, wem der Heimatpreis verliehen werden soll, erfolgt aus formalen/förderrechtlichen Gründen durch einen Beschluss des Rates der Stadt Mettmann. Das muss dann in der Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2023 erfolgen (die Konkretisierung der Entscheidung in der Sache ist dann im Wesentlichen durch die Wahl der Bürgerinnen und Bürger vorgegeben). Die letzte Sitzung im Jahr wäre aus förderrechtlichen Gründen zu spät.

Das Preisgeld für den Heimatpreis wird per Zuwendungsbescheid bewilligt. Dieser ist bis zum 31.10.2023 bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen.

Der Heimatpreis darf nicht an Einrichtungen der Gemeinden- und Gemeindeverbände (z.B. Feuerwehr, Schulen, Kindertagesstätten, Eigenbetriebe) vergeben werden.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Aufwände für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

In den vergangenen Jahren wurden die Kulturvilla (2019), das Weltspiegel Kino (2020), der Verein Fest-Komitee-Karneval-FKK (2021) und 2022 das Tambour- und Fanfarencorps der St.

Sebastianus Schützenbruderschaft ausgezeichnet.

Die Preisverleihung erfolgt später anlassbezogen.

Gez. Pietschmann